

Auf einen Blick

# Junge Menschen mit Fluchtgeschichte in den Hilfen zur Erziehung

Schwerpunkt Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII)

## Einführung

Da die Maßnahme der Erziehungsbeistandschaft sich in erster Linie an ältere Kinder und Jugendliche richtet und einen starken Fokus auf die Verselbstständigung legt, eignet sie sich besonders gut als Anschlussunterstützung nach einer stationären Unterbringung. Dies macht sie als Hilfeform auch für die Zielgruppe junger Menschen mit Fluchtgeschichte attraktiv, die im Prozess der Verselbstständigung individuelle Unterstützung benötigen, dabei aber nicht mehr auf ein stationäres Setting angewiesen sind. Diese ambulante Hilfeform findet meist am Wohnort des jungen Erwachsenen oder in der Familie als Eins-zu-Eins-Betreuung statt.



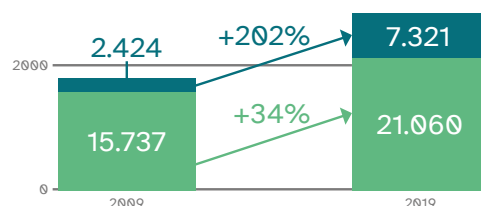
Servicestelle  
junge Geflüchtete

Integration durch Teilhabe  
und Chancengleichheit

## § 30 SGB VIII

„Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbstständigung fördern.“

Entwicklung der Erziehungsbeistandschaften



(Quelle: [destatis 2020](#) eigene Darstellung)

## Lebenssituation junger Geflüchteter

Sind bei ihrer unbegleiteten Einreise nach Deutschland zum Großteil zwischen 16 und 18 Jahre alt
Befinden sich häufig in einer Lebensphase, die geprägt ist vom Spannungsfeld zwischen beginnender Autonomie und noch anhaltendem Unterstützungsbedarf
Sind zusätzlich mit migrations- und/oder fluchtspezifischen Bewältigungsaufgaben konfrontiert (Kennenlernen und Verstehen von Systemlogiken und Verfahrenswegen in Deutschland, Erlangung von Sprachkenntnissen, Bearbeitung von Traumata etc.)
Können oft nicht in gleichem Maße auf ein soziales Netzwerk zurückgreifen wie gleichaltrige Care Leaver, die hier sozialisiert wurden
Empfinden die stationäre Unterbringung z.T. als zu starres Setting, das ihrem Bedarf nach punktueller Unterstützung nicht (mehr) entspricht

## Chancen der Erziehungsbeistandschaft

Richtet sich in erster Linie an ältere Kinder und Jugendliche (und nicht an die Eltern und deren Erziehungs Kompetenzen)
Starker Fokus auf der Verselbstständigung junger Menschen
Unterstützung bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen (in diesem Fall insbesondere auch beim Prozess der sozialen und gesellschaftlichen Integration)
Es besteht die besondere Anforderung, das Umfeld der jungen Menschen einzubeziehen, d.h. auch Personen und Orte im Umfeld der jungen Menschen als Ressourcen zu identifizieren, die sie nach der Jugendhilfe unterstützen können
Niedrigschwellige Form der Übergangsunterstützung, die am Wohnort der jungen Menschen als Eins-zu-Eins-Kontakt stattfindet und sich nach ihren individuellen Bedürfnissen richtet



Die Erziehungsbeistandschaft kann nicht nur für junge Menschen mit Fluchtgeschichte, sondern für alle jungen Menschen im Übergang aus der Kinder- und Jugendhilfe eine geeignete Hilfeform darstellen. Dabei darf sie nicht als „Schmalspurhilfe“ instrumentalisiert werden, sondern sollte mit ausreichend Stunden hinterlegt genau dort eingesetzt werden, wo es fachlich Sinn macht.

**Mehr Infos?** Siehe Exkurs: Die Erziehungsbeistandschaft in der Expertise [„Junge Menschen mit Fluchtgeschichte in den Hilfen zur Erziehung“](#) (S. 65-69). Siehe hierzu auch Auf einen Blick: [„Jugend- und fluchtspezifische Anforderungen“](#).



Das Projekt wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) kofinanziert. In Kooperation mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg sowie mit dem Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz.